

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0170/2016/IV

Datum:
14.09.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Abfallwirtschaftskonzept
Zwischenbericht zum Erreichen der
abfallwirtschaftlichen Ziele**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Stand der Zielerreichung zum Abfallwirtschaftskonzept zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Heidelberg wurde im Jahr 2012 beschlossen. Nachfolgend sind die bisher umgesetzten Maßnahmen sowie die künftigen Maßnahmen im Rahmen eines Zwischenfazits dargestellt.

Begründung:

Zum vorliegenden Antrag vom 08.06.2016, Drucksache 0056/2016/AN zum Erreichen der abfallwirtschaftlichen Ziele nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Erreichen der abfallwirtschaftlichen Ziele

1.1. Gewinn der Ausschreibung der Dualen Systeme zur Sammlung der Leichtverpackungen

Die Stadt Heidelberg hat sich im Abfallwirtschaftskonzept das Ziel gesetzt, alle abfallwirtschaftlichen Leistungen „aus einer Hand“ zu erbringen. Um dieses Ziel zu erreichen, beteiligt sich die Verwaltung regelmäßig an der Ausschreibung der Dualen Systeme zur Erfassung von Leichtverpackungen (Erfassung über den Gelben Sack / über die Gelbe Tonne). Wie vom Gemeinderat am 28.04.2016 (Drucksache 0114/2016/BV) beschlossen, hat die Verwaltung auch für den Zeitraum 2017 - 2019 wieder ein Angebot gegenüber der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für die Vertragsleistung Sammlung und Erfassung von Leichtverpackungen abgegeben. Es freut uns sehr und wir berichten Ihnen gerne, dass es der Abfallwirtschaft Heidelberg wiederum gelungen ist, den Zuschlag für die kommenden drei Jahre zu erhalten. Die Stadt Heidelberg ist nach unseren bisherigen Informationen die einzige Kommune, die den Auftrag für die Abholung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen erhalten hat und ist somit seit dem Jahre 1992 durchgehend Auftragnehmerin der Dualen Systeme für die Einsammlung der Leichtverpackungen über die Gelben Säcke und Gelben Tonnen. Durch die Zuschlagserteilung werden die Arbeitsplätze bei der Müllabfuhr gesichert und es kann weiterhin sichergestellt werden, dass den Heidelberger Bürgerinnen und Bürger eine Ansprechpartnerin in der Abfallwirtschaft mit einem verlässlichen und störungsfreien Sammelsystem sowie einem hohen Servicegrad zur Verfügung steht.

1.2. Wahrnehmung der Interessen der kommunalen Abfallwirtschaft durch Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitskreisen / Bericht über den Stand Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz

Im Oktober 2015 veröffentlichte das Bundesumweltministerium (BMBU) einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz (siehe Infovorlage vom 23.11.2015 / Drucksache 0246/2015/IV). Ziel war, mit dem Wertstoffgesetz die in der Verpackungsverordnung enthaltenen Schwachstellen zu beseitigen und eine umfassende Neuregelung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung vorzunehmen. Im Rahmen der politischen Diskussionen und Erörterungen der letzten Monate zeigte sich jedoch, dass das ursprünglich geplante Wertstoffgesetz nicht konsensfähig ist, weshalb die Bundesregierung am 10. August 2016 einen Gesetzesentwurf zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz) vorlegte. Dieser Entwurf des Verpackungsgesetzes stellt eine „kleine Lösung“ dar und soll durch höhere Recyclingquoten vor allem den ökologischen Erwartungen gerecht werden. Da insbesondere der grundsätzliche Konflikt über die Verantwortung für die Sammlung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen nicht beigelegt werden konnte, wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auch weiterhin auf Verpackungen beschränkt. Nach der ersten Durchsicht des Entwurfes fällt die Einschätzung eher ernüchternd aus, da die grundlegenden Defizite der Verpackungsverordnung mit dem Verpackungsgesetz nicht beigelegt werden.

Auch fanden die, im Vorfeld von den kommunalen Spitzenverbänden sowie einigen privaten Verbänden gemeinsam erarbeiteten konstruktiven Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verpackungsrechtes keinen Eingang in das Verpackungsgesetz. Den kommunalen Spitzenverbänden war eine sehr kurze Äußerungsfrist, bis zum 5. September 2016, eingeräumt worden. Die Verwaltung hat im Rahmen dessen zum Entwurf Stellung genommen und die bisherigen entwickelten kommunalen Positionen nochmals deutlich gemacht. Nach den derzeitigen Informationen plant die Bundesregierung den aktuellen Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Die Stadt Heidelberg wird sich über den Städtetag sowie über den Verband kommunaler Unternehmen auch weiterhin intensiv und mit Nachdruck in den Arbeitsentwurf einbringen, um so die kommunalen Belange und letztendlich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger miteinzubringen.

1.3. Maßnahmen zur Abschöpfung der im Restmüll noch enthaltenen Wertstoffe

Zielwert: Reduzierung der Restmüllmenge um 15 Kilogramm je Einwohner/-in

In der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts wurde als Zielwert eine Reduzierung der Restmüllmenge um 15 Kilogramm je Einwohner/-in und Jahr (kg/Ew/a) innerhalb von 5 Jahren beschlossen. Basis und Ausgangswert hierbei waren die im Jahr 2010 durchgeführte Hausmüllanalyse sowie das im Rahmen dessen ermittelte, auf mittlere Sicht noch maximal erschließbare Verwertungspotential im Restmüll. Ausgehend von 150 kg/Ew/a an Rest- und Sperrmüllmengen sollten die Pro-Kopf-Mengen nochmals um 10 % reduziert werden (zum Vergleich: 1. Ergänzung Drucksache 0157/2011/BV; Gemeinderat 28.06.2012).

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet dies eine Reduzierung der Rest- und Sperrmüllmengen um 15 kg je Einwohner/-in und Jahr.

Die Abfallmengenentwicklung der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Restmüll	17.279	16.864	16.617	16.945	18.298	18.337
Wertstoffe	27.002	26.995	26.786	26.706	24.343	23.681
Bioabfälle	8.913	9.154	8.979	8.785	8.789	8.729
Grünabfälle	6.799	5.900	5.843	5.652	4.906	4.659
Schadstoffe	236	250	251	271	205	187
Summe fiktiver Hausmüll	60.299	59.163	58.476	58.359	56.541	55.593
Gewerbeabfälle	7.186	6.533	6.527	5.895	5.983	6.391
Sperrmüll	4.630	4.208	4.394	4.815	4.083	4.149
Abfälle Amerikaner	2.906	2.963	2.761	1.903	0	0
Summe Siedlungsabfälle (inklusive Wertstoffe)	74.951	72.867	72.158	70.972	66.607	66.133
Rest-/Sperrmüllmengen pro Kopf in Kilogramm und Jahr	150	142	141	144	146	145

Rest- und Sperrmüllmengen:

Das Aufkommen an Rest- und Sperrmüll war in den vergangenen Jahren schwankend. Nachdem die insgesamt eingesammelten Restmüllmengen anfänglich auf 16.617 Tonnen im Jahr 2012 zurückgingen, erreichten diese im Jahr 2015 einen Wert von 18.337 Tonnen. Bei den Sperrmüllmengen waren hingegen deutliche Schwankungen, sowohl nach oben als auch nach unten, zu verzeichnen. Bezogen auf die Pro-Kopf-Mengen an Haus- und Sperrmüll ist festzuhalten, dass diese, nach einem Rückgang bis zum Jahr 2012 auf einen Wert von 141 kg/Ew/a nun wieder auf 145 kg/Ew/a angestiegen sind.

Das Ministerium für Klima, Umwelt und Energiewirtschaft stellte im August 2016 die Abfallbilanz für das Jahr 2015 vor. Im landesweiten Vergleich der Kreise mit ähnlicher Siedlungsstruktur stellt sich das Haus- und Sperrmüllaufkommen wie folgt dar: Stadt Heidelberg 146 kg/Ew/a; Stadt Karlsruhe 149 kg/Ew/a, Stadt Stuttgart 209 kg/Ew/a, Stadt Mannheim 246 kg/Ew/a.

Wertstoffe:

Das Aufkommen an Wertstoffen ist in der Summe rückläufig. Der größte Rückgang ist bei den Sammelmengen Papier zu verzeichnen. Die Papiermengen gingen von circa 13.000 Tonnen Papier im Jahr 2010 auf circa 10.800 Tonnen im Jahr 2015 zurück. Der Rückgang im Bereich Papier entspricht einem bundesweit zu beobachtenden Trend und dürfte auf die fortschreitende Digitalisierung und somit auf den allgemein gesunkenen Anteil von Printmedien am Markt zurückzuführen sein. Bei den weiteren Wertstoffen wie Gelber Sack / Gelbe Tonne, Glas, Holz und Schrott sind leichte Rückgänge der Sammelmengen zu verzeichnen.

Fazit:

Erfreulicherweise ist das Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen insgesamt rückläufig, was der allgemeinen abfallwirtschaftlichen Zielsetzung entspricht. Zu berücksichtigen ist hierbei die Sondersituation, dass der sukzessive Abzug der US-Amerikaner in den letzten Jahren die Abfallmengen in der Stadt Heidelberg beeinflusste. Um eine realistische Aussage hinsichtlich der Mengen und der noch abzuschöpfenden Wertstoffe zu erhalten, soll daher im Jahr 2017 eine Hausmüllanalyse durchgeführt werden.

1.4. Erfassung von Elektrokleingeräten

Am 24. Oktober 2015 trat das Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (ElektroG) in Kraft. Durch diese Novellierung wurde die neue Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte der EU in deutsches Recht umgesetzt und das alte Elektroggesetz aus dem Jahre 2006 abgelöst. Das neue ElektroG sieht eine Vielzahl von Pflichten sowohl für die öffentlich-rechtlichen Entsorger (öRE) als auch für den Handel zur Sammlung von Elektroaltgeräten vor. Die sich für die Stadt Heidelberg als öRE ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen (wie beispielsweise Vorschriften zur getrennten Sammlung der einzelnen Gerätegruppen auf den Recyclinghöfen, Vorschriften zur Befüllung der Container oder Vorschriften zum Umgang mit batteriebetriebenen Geräten) wurden seitens der Abfallwirtschaft bereits umgesetzt, so dass die Sammlung den gesetzlichen Vorgaben des neuen ElektroG entspricht. Gegebenenfalls sind noch geringfügige Anpassungen der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich, die im Rahmen der nächsten Änderung der Satzung berücksichtigt werden.

Das neue ElektroG sieht weiterhin verbindliche Rücknahmepflichten durch den Handel vor:

Seit Ende Juli 2016 ist der Handel gesetzlich zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. Soweit Geschäfte eine Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter aufweisen, müssen kleinere Elektroaltgeräte bis zu 25 Zentimeter Kantenlänge, unabhängig vom Kauf eines Neugerätes, zurückgenommen werden. Größere Altgeräte wie beispielsweise Waschmaschinen muss der Handel nur bei Kauf eines vergleichbaren Neugerätes zurücknehmen.

Durch die zusätzlichen Rücknahmepflichten des Handels sollen künftig deutlich höhere Erfassungsquoten in Deutschland erzielt werden. Ab dem Jahr 2016 sind mindestens 45 Prozent der in Deutschland in Verkehr gebrachten Menge an Elektrogeräten einzusammeln, ab dem Jahr 2019 gilt eine Quote von 65 Prozent. Das bedeutet, dass künftig circa 8 kg/Ew/a an Elektroaltgeräten einzusammeln sind. Die Quoten sind jedoch nicht von der Stadt Heidelberg alleine, sondern in der Summe von allen gesetzlich Verpflichteten, also von den öRE, den Herstellern und dem Handel gemeinsam zu erreichen.

Im Jahr 2015 wurden über die städtischen Sammelstellen 6,1 kg/Ew/a an Elektroaltgeräten eingesammelt, für das Jahr 2016 werden ähnliche Werte für die städtische Sammlung prognostiziert.

Es ist davon auszugehen, dass die Sammelmengen in Heidelberg deutlich höher sind, da die über den Handel auch bisher schon freiwillig zurückgenommenen Elektroaltgeräte nicht in dieser Menge enthalten sind, der Stadt nicht mitgeteilt werden und es sich im Rahmen der letzten Hausmüllanalyse zeigte, dass der Restmüll bereits zum Großteil von Elektroaltgeräten entfrachtet ist.

Die Verwaltung wird über die Öffentlichkeitsarbeit die Einwohnerinnen und Einwohner nochmals ausführlich über die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten informieren und weiterhin im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes untersuchen, ob weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sammelquoten möglich sind.

1.5. Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Altkleidersammlung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte Erfassung von Elektrokleingeräten

Nachdem eine Grobkonzeption zur Altkleidersammlung bereits erarbeitet war, musste die endgültige Ausarbeitung aufgrund gleichzeitiger Projekte mit höherer Priorität sowie aufgrund der Personalsituation zunächst zurückgestellt werden.

Bei den Überlegungen der künftigen Altkleiderkonzeption sind neben abfallwirtschaftlichen Fragestellungen, wie beispielsweise der einer hochwertigen Verwertung oder neben Wirtschaftlichkeitsaspekten auch die mögliche Einbindung von caritativen Einrichtungen, die Abwehr von illegalen Sammlungen, das Abfall- sowie das Straßenrecht, die städtebauliche Konzeption, Fragen der Stadtsauberkeit sowie die inzwischen zahlreich vorliegenden Rechtsprechungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung beabsichtigt, dieses komplexe und personalintensive Thema im Frühjahr 2017 wieder aufzugreifen und zu bearbeiten.

1.6. Kampagne zur Vermeidung von Coffee to go Einwegbechern

In Deutschland werden stündlich 320.000 Einwegbecher für den schnellen Kaffee für unterwegs verbraucht. Schätzungen sprechen von einer Nutzungsdauer von 15 Minuten. Danach landen sie entweder in den öffentlichen Mülleimern oder - immer häufiger - auf den Straßen, Plätzen und in den Grünflächen der Stadt. Die Einweg-Becherflut nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und wird zunehmend zu einem Problem.

Wie viele Städte plant daher auch Heidelberg eine breit angelegte Kampagne gegen die Einweg-Becherflut durchzuführen. Geplant ist, die Coffee-Shops, Kaffeebars, Fastfood-Ketten, Bäckereien, Cafés und Imbisslokale, die Einzelhandels-, die Tourismus- sowie die Umweltverbände und das Studierendenwerk Heidelberg in die Kampagne miteinzubeziehen.

Ziel der Kampagne ist es einerseits, die Menge an Einwegbechern generell zu reduzieren, gleichzeitig aber auch attraktive Alternativen zum Mitmachen aufzuzeigen und zu bewerben.

Die Federführung des Projektes liegt beim Dezernat für Umwelt, Bürgerdienste und Integration.

Erste Treffen mit den Umweltverbänden und den zuständigen Ämtern haben bereits stattgefunden. Zurzeit wird der Kontakt mit den Einzelhandels- und Gastronomieketten gesucht.

1.7. Weitere Maßnahmen

Mehrwegtasche statt Plastiktüte

Die Abfallberatung der Stadt Heidelberg sensibilisiert schon seit vielen Jahren Bürgerinnen und Bürger über Abfallvermeidungsstrategien und zeigt Möglichkeiten auf, wie Verpackungen und insbesondere Einwegplastiktüten ersetzt werden können. Unter anderem veröffentlicht sie regelmäßig praktische Tipps zum Abfallvermeiden auf den städtischen Internetseiten unter www.heidelberg.de/abfall.

Erfahrungsgemäß ist es nicht ausreichend, allein ein Verbot auszusprechen. Damit Einkaufende, die im Handel angebotenen Plastiktüten ausschlagen und zur Mehrwegtasche greifen, braucht es wirkungsvolle Anreize.

Ausgehend von dieser Problematik bietet die Abfallberatung in der Heidelberger Hauptstraße regelmäßig Mehrwegtaschen im Tausch gegen Plastiktüten an. Die Taschen sind nicht nur reizvoll und schön, sondern passen auch in Hand- oder Jackentaschen. Die Chance, dass sie schon bei den Einkaufsvorbereitungen ins Auge sticht und gerne mitgenommen wird, ist daher hoch.

Gleichzeitig erhalten die Besucherinnen und Besucher bei den Aktionen detaillierte Informationen über das Thema Plastiktüten und warum es besser ist, sie zu vermeiden. Diese Aktionen finden im Rahmen der bundesweiten Nachhaltigkeitswochen oder den Wochen zur Abfallvermeidung statt und werden dadurch überregional beworben.

Die Kosten der Aktion betragen neben dem personellen Aufwand circa 1,50 € je Tasche. Wir verteilen durchschnittlich 1.200 Taschen im Jahr.

Menschen auf der Flucht

In Sachen Mülltrennung können Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede echte Hindernisse darstellen. Um Flüchtlinge und Studierende aus anderen Kulturen in Heidelberg über die bestehende Abfalltrennung zu informieren und zum Trennen zu motivieren, wird die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg bei den neu entstehenden Unterkünften verstärkt Aktionen zur Abfalltrennung anbieten. Geplant sind Informationsveranstaltungen und Spielaktionen in der Unterkunft, ebenso wie die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Außerdem werden die Schulen und Kindergärten in der Umgebung mit angesprochen. Gleichzeitig werden die Aktivitäten in den bestehenden Unterkünften intensiviert.

Die Zielerreichung der ansonsten durchgeführten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist dem in Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalog zu entnehmen.

2. Bericht zum Stand der Planungen Biogasanlage

Mit Antrag vom 08.06.2016 wurde auch um einen Bericht zum Stand der Planungen Biogasanlage gebeten, dieser Zwischenstand wird in einer separaten Vorlage dargestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat werden gebeten, den Stand der Zielerreichung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg ist die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwertung. Im Hinblick auf die fortschreitende Rohstoffverknappung und die steigenden Preise für Rohstoffe und Energie ist die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine wichtige Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz geworden. Ziel/e:
RK 1		Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Die gegenseitige Unterstützung der Städte Heidelberg und Mannheim sowie des Rhein-Neckar-Kreises bei den anfallenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben soll - unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten - weiter fortgesetzt werden. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Maßnahmenkatalog VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!
02	Stellungnahme VKU zum Verpackungsgesetz VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!